Deutscher Gewerkschaftsbund

Landesbezirk NRW

DGB Landesbezirk NRW - Postfach 10 19 55 - 40010 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtage Nordrhein-Westfalen Herrn Ulrich Schmidt Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Str. 34-38 40210 Düsseldorf

> 0211 -3683-0 0211 -3683-159

Durchwahl 383-112/113

Abteilung Wirtschafts-, Arbeitsmarktund Verkehrspolitik

36

Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW), Drucksache 12/422, am 18. April 1996

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme des nordrhein-westfälischen DGB, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (Bezirke Essen und Köln) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (NRW-Bezirke I u. II) zur o.a. Gesetzesänderung.

Ich bitte Sie freundlich, diese Stellungnahme an die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen sowie an die übrigen TeilnehmerInnen der Anhörung weiterzuleiten.

Aufgrund einer Mitwirkung meiner Person an der arbeitsmarktpolitischen Tagung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die zeitgleich am 18. April 1996 stattfindet, muß ich leider meine Teilnahme an der o.g. Anhörung absagen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 12/ 468

H20



Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW

11.04.96 Seite 2

Die gemeinsame gewerkschaftliche Stellungnahme wird von Herrn Alois Weiß vom Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands vorgetragen und bei Bedarf erläutert werden.

Ich wünsche dem Verlauf Ihrer Anhörung viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Nicola Hirsch

Anlage



Gemeinsame Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes (NRW),

der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (Bezirke Essen und Köln),

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

(NRW-Bezirke I u.II)

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionaliserungsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/422

Stellungnahme

Der Deutsche Gwerkschaftsbund (NRW), die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (Bezirke Essen und Köln) sowie die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (NRW-Bezirke I u. II) stimmen den mit der Drucksache 12/422 vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes zur Regionalisierung des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW) grundsätzlich zu.

Wir begrüßen insbesondere die Absicht der Landesregierung, eine Bindung der SPNV-Zuschüsse ausschließlich für den SPNV anzustreben. Diese Absicht entspricht der schon im Vorfeld der Beratungen des Regionalisierungsgesetzes erhobenen gewerkschaftlichen Forderung, die Ersetzung von Schienenverkehr durch Busverkehre möglichst zu verhindern. Allerdings haben wir schon in den genannten Beratungen darauf hingewiesen, daß auch perspektivisch unrentable Strecken durch Busverkehre ersetzbar sein müssen. Sollte sich nach der Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Schienenangeboten herausstellen, daß Schienenverkehre wirtschaftlich nicht durchführbar sind, dann muß die Möglichkeit bestehen, Ersatzverkehre zu fördern. Anderenfalls droht der Verlust eines jeglichen öffentlichen Verkehrsangebotes.

Der DGB-NRW, die GdED (Bezirke Essen und Köln) sowie die ÖTV (Bezirke NW I u. II) fordern daher zur Aufrechterhaltung eines öffentlichen Verkehrsangebotes die Landesregierung auf, in diesen Fällen Fördermittel für Busersatzverkehre zur Verfügung zu stellen, die sich aus der Umschichtung von GVFG-Mitteln ergeben könnten. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, daß die behauptete Unwirtschaftlichkeit einer Schienenstrecke sorgfältig überprüft werden muß. Insbesondere müssen im Vorfeld von Streckenstillegungs-überlegungen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung durchgeführt werden. Hierzu zählen aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere:

- die kundenfreundliche Vertaktung der Bahnangebote,
- die Gewährleistung der Anschlußsicherheit,
- die Synchronisation der Fahrpläne mit anderen Angeboten öffentlicher Verkehrsträger,
- die Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen sowie
- die Schnelligkeit.

Erst wenn sich nach gegebener Zeit herausstellen sollte, daß die genannten Fördermaßnahmen nicht zu einer nennenswerten Steigerung des Fahrgastaufkommens geführt haben, scheint aus gewerkschaftlicher Sicht die Einrichtung von Ersatzverkehren sinnvoll zu sein.